



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
18. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.11.2025
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 19:54 Uhr
Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Keim, Stefanie

Weitere Anwesende

Zwei Zuhörer

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1** Bebauungsplan "Gewerbegebiet Via Claudia Ost I"
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 Satzungsbeschluss
- 2** Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.10.2025
- 3** Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall
 der Geheimhaltungsgründe
- 4** Bauantrag auf Sanierung des best. Wohnhauses und Erweiterung auf 4
 WE sowie Errichtung von 3 Fertiggaragen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 9/1,
 Gmkg. Westendorf, Hauptstr. 19
- 5** Bestellung einer Wahlleitung und deren Stellvertretung für die Kommunal-
 wahl am 08.03.2026 gem. Art. 5 GLKrWG
- 6** Kenntnisnahmen und Anfragen
- 6.1** Gemeinderatssitzung
- 6.2** Informationsveranstaltung Kläranlage
- 6.3** Turnhalle
- 6.4** Fahrradstellplatz am Bahnhof

**TOP 1 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Via Claudia Ost I"
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Krüger vom Büro OPLA aus Augsburg.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Via Claudia Ost I“ wurde in der Zeit vom 07.10.25 bis einschließlich 07.11.2025 öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit hatten die Bürger Gelegenheit Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abzugeben. Gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum die Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Herr Krüger informiert den Gemeinderat über die beteiligten Träger öffentlicher Belange. Die eingegangenen Stellungnahmen mit dem vom Büro OPLA verfassten Abwägungsvorschlägen werden vorgelesen.

Der Erste Bürgermeister Herr Richter fragt Frau Schmidbaur, welche als Zuhörerin da ist, ob die archäologischen Befunde abgeschlossen sind. Frau Schmidbaur bejaht dies.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt entsprechend dem Beschlussvorschlag des Büros OPLA, der als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Via Claudia Ost I“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 26.11.2025 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.10.2025

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 29.10.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für den nachstehenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.10.2025 der Grund der Geheimhaltung entfallen ist:

TOP N2 Ergebnis der Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2026 – 2027.
Der günstigste Bieter waren die Stadtwerke Augsburg mit einem Strompreis von 8,963 ct/kWh für die Lieferjahre 2026 – 2027.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Bauantrag auf Sanierung des best. Wohnhauses und Erweiterung auf 4 WE sowie Errichtung von 3 Fertiggaragen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 9/1, Gmkg. Westendorf, Hauptstr. 19

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO im Innenbereich, in einem allgemeinen Wohngebiet, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben erfüllt alle Tatbestandsmerkmale aus § 34 BauGB. Das gemeindliche Einvernehmen kann folglich erteilt werden.

Der Erste Bürgermeister Herr Richter fragt einen Zuhörer, welcher extra wegen diesem Tagesordnungspunkt zur Sitzung erschienen ist, ob er eine Frage hat. Der Zuhörer erkundigt sich, wie groß die Wohnungen sind, da er sich verkleinern möchte. Der Erste Bürgermeister sagt, eine Wohnung hat 80 Quadratmeter, eine andere 90 Quadratmeter, von den restlichen zwei Wohnungen wird er die Quadratmeter in Erfahrung bringen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 5 Bestellung einer Wahlleitung und deren Stellvertretung für die Kommunalwahl am 08.03.2026 gem. Art. 5 GLKrWG

Sachverhalt:

Gemäß Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den/die erste/n Bürgermeister/in, eine/n der weiteren Bürgermeister/innen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum/r Wahlleiter/in sowie zum/r stellvertretenden Wahlleiter/in der Gemeinde für die Kommunalwahlen am 08.03.2026.

In der Folge beruft der/die Wahlleiter/in vier Wahlberechtigte als Beisitzer sowie jeweils eine stellvertretende Person für den Wahlausschuss. Der/Die Wahlleiter/in bzw. der Wahlausschuss haben als Wahlorgan u.a. die Aufgabe Bekanntmachungen zu veröffentlichen, die Prüfung und Zulassung von Wahlvorschlägen, Feststellung des Wahlergebnisses usw.

Wahlleiter/in bzw. Mitglieder des Wahlausschusses und deren Stellvertretung dürfen nicht Personen sein, die für das Amt des/r ersten Bürgermeisters/in oder für das Amt des Gemeinderats kandidieren, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet haben oder beauftragte Person bzw. deren Stellvertretung für den Wahlvorschlag ist. Außerdem darf niemand die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied oder stellvertretende Person sein (z.B. Mitglied im Wahlvorstand).

Beschluss:

Das Gremium beschließt Frau Barbara Müller-Heim zur Wahlleiterin und Frau Sandra Binger zur stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde gemäß Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 zu berufen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 6 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 6.1 Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Die letzte Gemeinderatssitzung findet in diesem Jahr am 17.12.2025, also nach der Weihnachtsfeier statt. In dieser werden die Architekten des Dorfgemeinschaftshauses vor Ort sein, um die Außengestaltung zu besprechen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Informationsveranstaltung Kläranlage

Sachverhalt:

Am 14.01.2025 findet um 19:00 Uhr die Informationsveranstaltung in der Gaststätte Schmidbaur statt. In dieser wird die Erweiterung und Ertüchtigung der Kläranlage und die Finanzierungsoptionen der Gemeinde vorgestellt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.3 Turnhalle

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Herr Wuchterl erkundigt sich nach der Lüftung in der Turnhalle, weil diese seinem Empfinden nach nicht korrekt programmiert ist oder sogar nicht funktioniert. Zudem fragt er, ob der Schließmechanismus der Türe entfernt werden könnte, da die Lüftung nicht richtig läuft und er bedenken hat, dass sich in den Duschräumen aufgrund dessen Schimmel bildet. Der Erste Bürgermeister Herr Richter antwortet, dass letzte Woche die Firma Bausan vor Ort war und an der Lüftung gearbeitet hat, die Arbeiten wahrscheinlich aber noch nicht abgeschlossen sind. Bezüglich der Türe könnte vorübergehend ein Keil untergelegt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.4 Fahrradstellplatz am Bahnhof

Sachverhalt:

Der Zweite Bürgermeister Herr Schneider erkundigt sich, wie weit die Planungen der Fahrradstellplätze am Bahnhof sind. Der Erste Bürgermeister Herr Richter erklärt, dass die Förderung für „Bike + Ride“ vor einem Jahr beantragt wurde. Zuletzt wurde geprüft, welche Flächen für die Abstellanlage in Frage kommen. Die deutsche Bahn hat mitgeteilt, dass das „Bahnhofshäuschen“ abgerissen werden soll, daraufhin hat Herr Richter vorgeschlagen, auf der abgerissenen Fläche die Fahrradstellplätze zu errichten. Die Möglichkeit wird von der Deutschen Bahn in Erwägung gezogen, allerdings ist noch kein genauer Termin für den Abriss bekannt. Der Erste Vorsitzende wird den Gemeinderäten zur Information den Zeitplan der deutschen Bahn für dieses Projekt zukommen lassen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Stefanie Keim
Schriftführerin